



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-3/2022

Deinsdorf, 28.04.2022

GR 2/2022

N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, den **28. April 2022** im Turnsaal der Volksschule Magdalensberg, Görtschitztal Straße 134, 9064 Deinsdorf, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LAbg Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder:

2.Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)
 GV Ostermann Robert (SPÖ)
 GV Kriegl Stephan (ÖVP)
 GV Prisch Josef (FPÖ+Unabh)

Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard (SPÖ)
 GR Erlenkamp Kerstin (SPÖ)
 GR Senegacnik-Rainer Mariella (SPÖ)
 GR Ganzi Angelika (SPÖ)
 GR Kreuch Martin (SPÖ)
 GR Orel Elisabeth (SPÖ)
 GR Fasser-Lindenthal Claudio (SPÖ)
 GR Klemen Daniela (SPÖ)
 GR Moser Ing. Reinhold (ÖVP)
 GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh)
 GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)
 GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

Ersatzmitglieder:

GR Kulle Lisa (SPÖ)
 GR Brunner Hugo Hubert (SPÖ)
 GR Mairitsch Marion (SPÖ)
 GR Hoi Christian (ÖVP)
 GR Moser Daniel (ÖVP)

Abwesende: (entschuldigt)

SPÖ: 1.Vzbgm Klemen Mst Albert, GR Kapelarie Marianne, GR Bleiweiß Markus, GR Glantschnig Johannes, Ersatzmitglieder: Vidounig Markus, Kleinberger Sandra, Dalmatiner Rene;

ÖVP: GR Kokarnig Johannes, GR Striednig Jutta, Ersatzmitglieder: Gappitz Ing. Armin, Lueder Alexander, Kriegl Sonja, Striednig Johannes, Plieschnegger Christof, Lackner Heinz, Pippan Karl Markus;

Schriftführer: AL Gunter Krenn

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. **Der Gemeinderat ist nicht vollzählig, weil das Ersatzmitglied Vidounig Markus (SPÖ) nicht erschienen ist, jedoch ist der GR mit 22 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.** Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Änderung Finanzierungsplan - Photovoltaikanlage Kindergarten
6. Änderung Finanzierungsplan - Kanalisation ABA BA 9 (LIS)
7. Änderung Finanzierungsplan - Kanalisation ABA BA 14
8. Darlehensaufnahmen Wasser/Kanal
 - a) WVA BA 13 (LIS) und BA 14 (TPL 1)
 - b) Kanal ABA BA 9 (LIS) und BA 14
9. WVA Magdalensberg BA 14 - Auftragsvergaben
 - a) Edelstahlinstallationen Pumpwerk Reigersdorf
 - b) Kompaktpumpanlage
10. Finanzierungsplan – Kanalisation Magdalensberg ABA BA 16
11. Übernahme ins öffentl. Gut Wutschein (Sesamstraße) PZ 395/7 (Tf.) KG
Wutschein
12. KLFV – Vereinbarung Waldbrandgerätschaften
13. ARA Pischeldorf – Übernahme Anteil Darlehen AWG
14. Baulandmodell St. Lorenzen – Ermächtigung MIG
15. Masterplan St. Thomas (Ortsentwicklung) – Vergabe
16. Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) – Vergabe
17. Änderung Förderungsrichtlinien Land-/Forstwirtschaft
18. Bericht über die am 06.04.2022 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für
Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und
Bildungsangelegenheiten – Beschlussfassung
19. Bericht über die am 13.04.2022 stattgefundenene Sitzung des
Kontrollausschusses – Beschlussfassung
20. Korrektur Eröffnungsbilanz
21. Rechnungsabschluss 2021

B) Nicht öffentlicher Teil

22. Personalangelegenheiten

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

GR Christian Juvan (FPÖ) stellt die mündliche Anfrage an den BGM, warum die neue Gemeindestraße nach Schöpfendorf beim Sportplatz nun so eine geringe Breite aufweist?

Antwort BGM: Die Gemeindestraße hat die gleiche Breite wie vorher (4 Meter) plus 50 cm Bankette links und rechts. Damit bleibt die erlaubte Fahrtgeschwindigkeit von derzeit 30 km/h beim Sportplatz, Schule und zukünftigem Bildungszentrum gewährleistet.

2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. **Der Gemeinderat ist nicht vollzählig, weil das Ersatzmitglied Vidounig Markus (SPÖ) nicht erschienen ist. Daher sind heute nur 22 GR-Mitglieder anwesend.**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Gedenkminute für die verstorbene Maria Janesch, welche von 1965 bis 1988 als VB der Gemeinde (Reinigungskraft in der VS St. Thomas) tätig war, abgehalten.

Angelobung von Gemeinderats-Ersatzmitglied:

Gemäß § 21 Abs 4 der K-AGO sind mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben. Aus diesem Grund wird heute nachstehendes Gemeinderats-Ersatzmitglied, das an der Teilnahme bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2021 verhindert war, zu Beginn der heutigen Sitzung angelobt: **Marion Mairitsch, SPÖ**

Das genannte Ersatzmitglied des neugewählten Gemeinderates legt vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 der K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

3. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

2. Vzbgm Edith Patscheider (SPÖ) und
GR Ing. Reinhold Moser (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Niederschrift der GR-Sitzung vom 29.10.2021 von der damaligen Protokollunterfertigerin (GR-Ersatz Christine Korak, ÖVP) noch nicht unterschrieben wurde und sie mittlerweile verstorben ist. Die restlichen Unterschriften von BGM, Schriftführer und der zweiten Protokollunterfertigerin sind vorhanden.

Daher ergeht vom Vorsitzenden der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift der GR-Sitzung vom 29.10.2021 nachträglich genehmigen.

Beschluss: einstimmige Annahme

4. Bericht des Bürgermeisters

LAbg Bürgermeister Andreas Scherwitzl (SPÖ) berichtet, dass

- laut Mitteilung des AdKLReg die Kostenübernahme der Teststraßen durch den Bund mit 31.03.2022 eingestellt wird, eine Fortführung auf eigene Kosten sei jedoch möglich. Die derzeit angemietete Teststation in Pischeldorf wurde gekündigt, sie muss jedoch erst bei unmittelbarem Bedarf zur Weitervermietung sofort geräumt werden, ansonsten kann sie laut Vermieter vorläufig mietfrei bestehen bleiben;
- laut Urteil des Bezirksgerichtes Klagenfurt die Schadenersatzklage eines Radfahrers gegen die Gemeinde wegen eines Sturzes auf der Reigersdorfer Straße abgewiesen wurde;
- derzeit 16 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in unserer Gemeinde registriert sind und je ein Kind in der Schule sowie im Kindergarten untergebracht werden konnte. Demnächst soll vom Ukraine-Helferteam eine Einladung zum Kennenlernen bzw. zur Integration ergehen;
- das Ktn. Bildungswerk in Kooperation mit dem Land Kärnten ein Projekt zur Erfassung und Dokumentation des geografischen Namensgutes gestartet hat. Vom 27. bis 29. April 2022 findet eine offene Ausstellung sowie Namenswerkstatt im Pfarrstadel Ottmanach statt;
- die Kosten für die Baumpflanzungen in Höhe von € 8.500,- (Puff-Allee, POP-Deinsdorf, Schöpfendorfer Straße, Ottmanach) in voller Höhe durch die Schotterabgabe vom Land Kärnten getragen werden.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Änderung Finanzierungsplan - Photovoltaikanlage Kindergarten

Der BGM berichtet, dass der ursprüngliche Finanzierungsplan im November 2020 mit Investitionskosten von € 16.400,- beschlossen wurde. Die Ausgaben bleiben in der gleichen Höhe, jedoch haben sich die Einnahmenbeträge von den verschiedenen Förderstellen geändert und der Fehlbetrag von € 4.500,- muss daher aus der operativen Gebarung finanziert werden.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Baukosten	16.400	16.400		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-			
Außenanlagen	-			
Anschlusskosten	-			
Sonstige Mittelverwendungen	-			
Planungsleistungen	-			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-			
Fahrzeug	-			
...	-			
...	-			
Summe:	16.400	16.400	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	4.500			4.500
Bedarfszuweisungsmittel iR	-			
Bedarfszuweisungsmittel aR	-			
Anschlussgebühren	-			
Darlehen	-	-		-
Landesförderung Photovoltaik	2.700	2.700		
KPC Bundesförderung + EU - KEM	4.200		4.200	
KIG	5.000	2.300	-	2.700
	-			
Summe:	16.400	5.000	4.200	7.200

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung des Finanzierungsplanes „Photovoltaikanlage Kindergarten“ mit Gesamtinvestitionskosten von € 16.400,- beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

6. Änderung Finanzierungsplan - Kanalisation ABA BA 9 (LIS)

Der BGM berichtet, dass der ursprüngliche Finanzierungsplan im Dezember 2016 mit Investitionskosten von € 160.000,- beschlossen wurde. Die Ausgaben haben sich jedoch auf Grund von notwendigen Umbauarbeiten wegen fehlender Spülanschlüsse bei den Pumpwerken sowie zusätzlichen Spül- und Reinigungsarbeiten vor der Kamerabefahrung um € 31.000,- erhöht. Dieser Fehlbetrag plus Vorfinanzierung der KPC-Förderung muss daher mittels einer Darlehensaufnahme finanziert werden (siehe TOP 8).

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Baukosten				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung				
Außenanlagen				
Anschlusskosten				
Sonstige Mittelverwendungen				
Planungsleistungen	191.000	86.500	104.500	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug				
...				
...				
Summe:	191.000	86.500	104.500	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	80.000	80.000		
Bedarfszuweisungsmittel iR	-			
Bedarfszuweisungsmittel aR	-			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	80.000			80.000
Darlehen	31.000			31.000
Vermögensveräußerung	-			
inneres Darlehen ABA	-			
...	-			
...	-			
Summe:	191.000	80.000	-	111.000

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung des Finanzierungsplanes „Kanalisation ABA BA 9 (LIS)“ mit Gesamtinvestitionskosten von € 191.000,- beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

7. Änderung Finanzierungsplan - Kanalisation ABA BA 14

Der BGM berichtet, dass der ursprüngliche Finanzierungsplan im März 2020 mit Investitionskosten von € 227.000,- beschlossen wurde. Die Ausgaben haben sich jedoch auf Grund von Corona-Maßnahmen, erheblichen Bauzeitverzögerungen wegen Grabungsfunden und notwendiger, archäologischer Begleitmaßnahmen sowie daraus folgenden hohen Regiekosten um € 233.000,- drastisch erhöht. Ein Teil des Mehraufwandes wird voraussichtlich als förderfähig anerkannt, jedoch muss für die Abdeckung des Fehlbetrages sowie die Vorfinanzierung der KPC-Förderung ein Darlehen in Höhe von € 185.000,- aufgenommen werden (siehe TOP 8).

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Baukosten	460.000	304.000	108.000	48.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-			
Außenanlagen	-			
Anschlusskosten	-			
Sonstige Mittelverwendungen	-			
Planungsleistungen	-			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-			
Fahrzeug	-			
...	-			
...	-			
Summe:	460.000	304.000	108.000	48.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Kapitaltransfer private Unternehmen	7.900		7.900	
Zahlungsmittelreserve	-			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-			
Bedarfszuweisungsmittel iR	-			
Bedarfszuweisungsmittel aR	-			
Anschlussgebühren	64.500	64.500	-	
Darlehen	226.600	83.000	-	143.600
Vermögensveräußerung	-			
inneres Darlehen ABA	-			
Bundesmittel 24%	110.400	-		110.400
Landesmittel 11 %	50.600	-	3.000	47.600
Summe:	460.000	147.500	10.900	301.600

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung des Finanzierungsplanes „Kanalisation ABA BA 14“ mit Gesamtinvestitionskosten von € 460.000,- beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

8. Darlehensaufnahmen Wasser/Kanal**a) WVA BA 13 (LIS) und BA 14 (TPL 1) b) Kanal ABA BA 9 (LIS) und BA 14****a) WVA BA 13 (LIS) und BA 14 (TPL 1)****Amtsvortrag:****Darlehensaufnahme WVA BA 13 (Leitungskataster)**

Für die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 90.000 (inkl. Zwischenfinanzierung) für die Finanzierung der WVA BA 13 wurden Angebote von insgesamt drei Banken eingeholt.

Für die Zinsgestaltung wurden zwei Varianten - wie folgt – ausgeschrieben:

- Variante Fix: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre
- Variante Variabel: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre, Verzinsung (6-Monats-Euribor)

Alle drei Bankinstitute haben ein Angebot für die variable Verzinsung gelegt sowie ein Angebot für die Fixverzinsung. Die variable Verzinsung bewegt sich als Aufschlag zum 6-Monats-Euribor im Bereich von 0,28% bis 0,368%. Die Fixverzinsung beträgt 1,67%. Bei diesem Angebot besteht keine Kündigungsmöglichkeit auf die gesamte Laufzeit.

Darlehensaufnahme WVA BA 14 (Transportleitung 1)

Für die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 720.000 (inkl. Zwischenfinanzierung) für die Finanzierung der WVA BA 14 wurden Angebote von insgesamt drei Banken eingeholt.

Für die Zinsgestaltung wurden zwei Varianten - wie folgt – ausgeschrieben:

- Variante Fix: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre
- Variante Variabel: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre, Verzinsung (6-Monats-Euribor)

Alle drei Bankinstitute haben ein Angebot für die variable Verzinsung gelegt sowie ein Angebot für die Fixverzinsung. Die variable Verzinsung bewegt sich als Aufschlag zum 6-Monats-Euribor im Bereich von 0,28% bis 0,368%. Die Fixverzinsung beträgt 1,67%. Bei diesem Angebot besteht keine Kündigungsmöglichkeit auf die gesamte Laufzeit.

WVA Magdalensberg BA 13			90.000	inkl. Vorfinanz.
WVA Magdalensberg BA 14			720.000	inkl. Vorfinanz.
		LZ 25 Jahre	810.000	Wasser
Bank	Aufschlag	variabel	fix	
Raika Magdalensberg	0,28	6 Mo Euribor	nein	
Anadi Bank	0,35	6 Mo Euribor	nein	
Bank Austria	0,76	6 Mo Euribor	1,67%	

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme in Höhe von € 810.000,- zur Ausfinanzierung der WVA-Bauabschnitte 13 und 14 bei der Raika Grafenstein/Magdalensberg mit einer variablen Kondition von 0,28 % p.a., Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor, bei halbjährlicher Tilgung, ohne Sicherstellungen, Kosten und Spesen und Rahmenprovision sowie der Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung laut Angebot beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

b) Kanal ABA BA 9 (LIS) und BA 14**Amtsvortrag****Darlehensaufnahme ABA BA 9**

Für die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 110.000,- zur Finanzierung des ABA BA 9 wurden Angebote von insgesamt drei Banken eingeholt. Für die Zinsgestaltung wurden zwei Varianten - wie folgt – ausgeschrieben:

- Variante Fix: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre
- Variante Variabel: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre, Verzinsung (6-Monats-Euribor)

Zwei Bankinstitute haben ein Angebot für die variable Verzinsung gelegt. Die variable Verzinsung bewegt sich als Aufschlag zum 6-Monats-Euribor im Bereich von 0,28% bis 0,35%.

Die Finanzverwaltung empfiehlt das Angebot der Raiffeisenbank Grafenstein/Magdalensberg mit der variablen Verzinsung (0,28%) anzunehmen.

Darlehensaufnahme ABA BA 14

Für die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 185.000 zur Finanzierung des ABA BA 14 wurden Angebote von insgesamt drei Banken eingeholt. Für die Zinsgestaltung wurden zwei Varianten - wie folgt – ausgeschrieben:

- Variante Fix: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre
- Variante Variabel: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre, Verzinsung (6-Monats-Euribor)

Zwei Bankinstitute haben ein Angebot für die variable Verzinsung gelegt. Die variable Verzinsung bewegt sich als Aufschlag zum 6-Monats-Euribor im Bereich von 0,28% bis 0,35%.

Kanal Magdalensberg BA 9			110.000	inkl. Vorfinanz.
Kanal Magdalensberg BA 14			185.000	inkl. Vorfinanz.
		LZ 25 Jahre	295.000	Kanal
Bank	Aufschlag	variabel	fix	
Raika Magdalensberg	0,28	6 Mo Euribor	nein	
Anadi Bank	0,35	6 Mo Euribor	nein	
Bank Austria	kein Angebot abgegeben			

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme in Höhe von € 295.000,- zur Ausfinanzierung der Kanal-Bauabschnitte 9 und 14 bei der Raika Grafenstein/Magdalensberg mit einer variablen Kondition von 0,28 % p.a., Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor, bei halbjährlicher Tilgung, ohne Sicherstellungen, Kosten und Spesen und Rahmenprovision sowie der Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung laut Angebot beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

9. WVA Magdalensberg BA 14 – Auftragsvergaben**a) Edelstahlinstallationen Pumpwerk b) Kompaktpumpanlage Reigersdorf**

Der BGM berichtet, dass auf Grund der derzeitigen Wirtschaftskrise mit steigenden Preisen und langen Lieferzeiten zu rechnen ist und daher eine rasche Auftragserteilung dringend notwendig sei.

a) Edelstahlinstallationen Pumpwerk

Vom Ing-Büro Herbert Michl, 9063 Maria Saal, wurde für die Edelstahlinstallationen zum Pumpwerk Reigersdorf beim WVA Magdalensberg BA 14 (Transportleitungen Teil 1) ein Angebot der Firma

Piplan aus 9710 Feistritz/Drau zum Preis von € 32.099,- exkl. MWSt eingeholt, geprüft und zur ehesten Direktvergabe vorgeschlagen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Edelstahlinstallationen zum Pumpwerk Reigersdorf beim WVA Magdalensberg BA 14 (Transportleitungen Teil 1) an die Firma Piplan aus 9710 Feistritz/Drau zum Preis von € 32.099,- exkl. MWSt vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

b) Kompaktpumpanlage Reigersdorf

Vom Ing-Büro Herbert Michl, 9063 Maria Saal, wurde für die Lieferung einer Kompaktpumpanlage zum Pumpwerk Reigersdorf beim WVA Magdalensberg BA 14 (Transportleitungen Teil 1) ein Angebot der Firma Xylem Water Solution Austria GmbH aus Stockerau zum Preis von € 13.953,- exkl. MWSt eingeholt, geprüft und zur ehesten Direktvergabe vorgeschlagen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Lieferung einer Kompaktpumpanlage zum Pumpwerk Reigersdorf beim WVA Magdalensberg BA 14 (Transportleitungen Teil 1) an die Firma Xylem Water Solution Austria GmbH aus Stockerau zum Preis von € 13.953,- exkl. MWSt vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

10. Finanzierungsplan – Kanalisation Magdalensberg ABA BA 16

Der Finanzierungsplan „Kanalisation Magdalensberg BA 16“ wird den Anwesenden erläutert. Dieser Bauabschnitt betrifft den Entsorgungsbereich Magdalensberg-West und die Einleitung zur ARA nach Klagenfurt. Die Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich laut Kostenschätzung vom Ing-Büro Michl auf € 375.000,- netto. Der Bundesförderung soll 23%, die Landesförderung 11% betragen, die Restfinanzierung müsste über ein Darlehen in Höhe von € 248.000,- erfolgen.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025		
Baukosten	375.000	187.500	187.500				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	375.000	187.500	187.500	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	0	
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bundesförderung KPC 23%	86.000		86.000				
Landesförderung 11%	41.000		41.000				
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	248.000	188.000	60.000				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
Summe:	375.000	188.000	187.000	-	-	-	-

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für den Bau der Kanalisation Magdalensberg BA 16 (Magdalensberg West – Einleitung ARA Klagenfurt) laut Kostenschätzung vom Ing-Büro Herbert Michl in Höhe von € 375.000,- beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

11. Übernahme ins öffentl. Gut Wutschein (Sesamstraße) PZ 395/7 (Tf.) KG Wutschein

Der BGM berichtet, dass in dieser Angelegenheit bereits ein GR-Beschluss im Jahre 1995 gefasst wurde, jedoch die Übernahme ins Grundbuch nicht ordnungsgemäß erfolgte. Daher soll heute ein neuerlicher Beschluss gefasst werden.

Amtsvortrag:

Herr Peter Schmid, hat am 10.05.1995 den Antrag auf Übernahme der Teilfläche Sesamstraße, Wegparzelle 395/7 KG Wutschein (72202) im Ausmaß von ca. 842 m² gestellt. Am 08.06.1995 wurde in der Gemeinderatssitzung die Übernahme ins öffentliche Gut beschlossen. Im Zuge des Glasfaserausbaues ist aufgefallen, dass die grundbücherliche Durchführung nicht erfolgt ist. Die Wegparzelle 395/7 KG Wutschein soll gemäß V408 Formular der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut abgetreten und mittels § 15 Lieg.TeilG durchgeführt werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, die Wegparzelle 395/7 KG Wutschein (72202) im Ausmaß von 842 m² für öffentlich zu erklären sowie kosten und lastenfrei ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 28.04.2022, Zahl: 000-1-3/2022, mit der Teilflächen in der KG Wutschein (72202) öffentlich erklärt und gleichzeitig kategorisiert werden.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Übernahme ins öffentliche Gut

Die PZ 395/7 KG Wutschein gemäß V408 Formular der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH (im Ausmaß von 842 m²), wird öffentlich erklärt, und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

Beschluss: Einstimmige Annahme

12. KLFV – Vereinbarung Waldbrandgerätschaften

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Bekämpfung von Waldbränden vom Ktn. Landesfeuerwehrverband an unsere vier Feuerwehren insgesamt acht Waldbranddrucksäcke (je zwei pro FF) im Wert von ca. € 600,- pro Stück übergeben wurden. Die Finanzierung erfolgte zu 80% vom Bund laut Waldfondsgesetz und zu 20% als Zuschuss des KLFV. Die Gemeinde muss sich als Gegenleistung zu einer Behaltefrist und Instandhaltung von fünf Jahren bis zumindest 01.01.2027 verpflichten.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit dem KLFV über die Behaltefrist und Instandhaltung der acht Waldbranddrucksäcke auf die Dauer von fünf Jahren bis 01.01.2027 abschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

13. ARA Pischeldorf – Übernahme Anteil Darlehen AWG

Laut Mitteilung der AWG Pischeldorf wird sowohl zur Erklärung bei der BH Klagenfurt als Wasserrechtsbehörde als auch zur Bilanzerklärung beim Finanzamt eine Finanzierungszusage der Gemeinde über den Gemeindeanteil zum Ausbau der Kläranlage in Pischeldorf benötigt.

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich gemäß Auflistung der AWG auf € 1.491.608,31 netto (**siehe Beilage 1**). Laut Ermittlung entfallen von den insgesamt eingeleiteten 785 BWE auf die AWG 370 BWE (= 47% daher ein Kostenanteil von € 702.293,45) und auf die Gemeinde 415 BWE (= 53% daher ein Kostenanteil von € 789.314,86). Nach Einbringung der Eigenmittel von AWG (€ 361 Tsd.) und Gemeinde (€ 400 Tsd.) wurde von der Gemeinde zur Vorfinanzierung bei der Raika Magdalensberg ein Darlehen in Höhe von € 700 Tsd. aufgenommen. Aus Fördermitteln des Landes (KWWF) und des Bundes (KPC) sind bisher rund € 199 Tsd. zurückgeflossen, somit wäre nur noch eine Darlehenssumme von rund € 532 Tsd. erforderlich. Nach Endkollaudierung des Projektes im Jahre 2022 könnte eine vorzeitige Sondertilgung des Darlehens in Höhe von ca. € 168 Tsd. erfolgen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge eine Finanzierungszusage der Marktgemeinde Magdalensberg über 53% der anerkannten Investitionskosten in Höhe von gerundet € 789.315,- an die AWG Pischeldorf zum Ausbau der Kläranlage beschließen. Nach erfolgter Endkollaudierung hat eine vorzeitige Sondertilgung des Darlehens in Höhe der bisher erhaltenen Fördermittel von Land und KPC zu erfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

14. Baulandmodell St. Lorenzen – Ermächtigung MIG

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Ortschaft St. Lorenzen ein Baulandmodell entwickelt werden soll, welches im öffentlichen Interesse liegt, damit der Grundstückspreis für Jungfamilien, die sich im Gemeindegebiet ansiedeln wollen, erschwinglich bleibt.

Demnach soll von Herrn Johann Hudelist aus St. Lorenzen eine Grundfläche von ca. 8.800 m² zu einem Preis von € 35,- pro m² (somit Gesamtpreis: € 308.000,-) angekauft und von der Gemeinde aufgeschlossen werden. Der Kaufvertrag dazu soll vom Notariat Mag. Schöffmann aus Klagenfurt erstellt werden.

Laut Kostenschätzung vom Ing-Büro Michl aus Maria Saal betragen die Aufschließungskosten für Wasser und Kanal € 90.000,- netto und die Kosten für Straßenbau und Entwässerung € 59.000,- netto. Weitere Kosten für Notar, Grunderwerbsteuer und Verwaltungskostenersatz an die Gemeinde werden mit € 43.000,- geschätzt.

Somit sollte durch die MIG zur Vorfinanzierung dieses Baulandmodells vorläufig ein Betrag von

€ 500.000,- mittels Darlehen bereitgestellt werden, welches in der Folge innerhalb von drei Jahren durch den Verkauf der Bauparzellen mit einem Schätzpreis von voraussichtlich € 70,- pro m2 wieder getilgt würde und der Gemeinde daher durch dieses Modell keine Kosten entstehen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Ankauf einer Grundfläche von ca. 8.800 m2 zu einem Preis von € 35,- pro m2 von Herrn Johann Hudelist sowie die Planung und Aufschließung zur Entwicklung des Baulandmodells in St. Lorenzen beschließen und die Magdgb. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) ermächtigen, dafür die Vorfinanzierung mittels eines Darlehens in Höhe von € 500.000,- zu übernehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

15. Masterplan St. Thomas (Ortsentwicklung) – Vergabe

Der BGM berichtet, dass nach Abwicklung der Verlassenschaft Rochus Kokarnig von den drei neuen Eigentümern (Lebenshilfe, Blindenverband, ÖZIV) die Absicht besteht, ein Bauprojekt zur Errichtung von Behindertenwerkstätte, Wohnanlage, Park, Cafe etc. im Ortsraum von St. Thomas umzusetzen. Dazu soll ein Ortsentwicklungsprozess mit Bürgerbeteiligung gestartet werden, welcher vom Land gefördert wird und noch heuer abgeschlossen werden muss, da die Fördermittel für das heurige Jahr gebunden und freigegeben sind. Zur Erstellung des Masterplanes hat bereits ein Hearing mit drei Architektenbüros (DI Plaschke - Klagenfurt, DI Murero – Klagenfurt, DI Pilz & Schwarz – Graz) stattgefunden, wobei die einstimmige Entscheidung der Jury zu Gunsten des Büros Murero Bresciano Architektur ZT GmbH aus Klagenfurt gefallen ist. Die Planungskosten für diesen Ortsentwicklungsprozess betragen laut Angebot € 44.688,- brutto, wovon ein Drittel das Land durch BZ a.R. und zwei Drittel die Gemeinde zu finanzieren hätte.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Ortsentwicklungsprozess mit Bürgerbeteiligung in der Ortschaft St. Thomas zu starten und den Auftrag zur Erstellung des Masterplanes an das Architektenbüro Murero Bresciano Architektur ZT GmbH aus Klagenfurt zum Angebotspreis von € 44.688,- inkl. MWSt zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

16. Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) – Vergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass das derzeitige ÖEK aus dem Jahre 2008 stammt und alle zehn Jahre zu erneuern ist. Auf Grund des neuen Raumordnungsgesetzes gelten seit 01.01.2022 auch neue Parameter, daher kann das bestehende ÖEK nicht überarbeitet, sondern muss neu erstellt werden. Dazu liegt vom Planungsbüro Kavalirek aus Klagenfurt ein Angebot über € 79.200,- inkl. MWSt für das Gesamtprojekt vor. Der Projektabschluss erfolgt im Jahre 2023, eine eventuelle Landesförderung wird geprüft.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag zur Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) der MG Magdalensberg an das Architektenbüro Kavalirek Constulting ZT e.U. aus Klagenfurt zum Angebotspreis von € 79.200,- inkl. MWSt zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

17. Änderung Förderungsrichtlinien Land-/Forstwirtschaft

Der BGM berichtet, dass in der GR-Sitzung vom 22.12.2021 für das Jahr 2022 irrtümlich dieselben Förderungsrichtlinien für die Land- und Forstwirtschaft wie für das Jahr 2019 beschlossen wurden. Um Missverständnisse zu vermeiden wird nochmals festgehalten, dass auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde keine freiwilligen Leistungen für Impfungen, Tiergesundheitsdienst und Bodenkalkaktionen gewährt werden, sondern ausschließlich die Deminimis-Förderungen und die Bienenförderung zur Auszahlung gelangen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den GR-Beschluss vom 22.12.2021 über die Förderungsrichtlinien der Landwirtschaft aufheben und beschließen, dass die Förderrichtlinien für die Landwirtschaft für das Jahr 2022 sich nur auf die Auszahlung der verpflichtenden Deminimis-Förderungen in der angeführten Höhe und die Bienenförderung beschränken.

Beschluss: einstimmige Annahme

18. Bericht über die am 06.04.2022 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten – Beschlussfassung

Die Ausschussobfrau, GR Kerstin Erlenkamp (SPÖ), berichtet über die am 06.04.2022 stattgefundene Ausschusssitzung.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von Protokollunterfertiger für die heutige Sitzung
3. Bericht der Ausschussobfrau
4. Planung Sommerspaß 2022
5. Konzept für Gesundheitstage im Herbst 2022
6. ÖVP-Antrag „Fassadengestaltung Kindergarten“

Zu TOP 4 fragt **GR Ing. Reinhold Moser (ÖVP)** an, warum nicht die Vereine gewisse Veranstaltungen beim Sommerspaß durchführen können. Einerseits werden die Vereinsförderungen gestrichen, weil keine Mittel vorhanden sind, andererseits entstehen durch die Angebote der verschiedenen Sommeraktivitäten durch andere Veranstalter auch Kosten.

Vzbgm Edith Patscheider (SPÖ) antwortet, dass die Vereine nach Bedarf sehr wohl eingebunden werden. Es wird versucht die Kosten möglichst gering zu halten und Gratisangebote bzw. Förderprogramme vom Land miteinzubeziehen.

BGM Scherwitzl (SPÖ) weist darauf hin, dass teilweise auch die Verfügungsmittel des BGM und der Referenten für die Vereinsförderung verwendet werden.

Zu TOP 6 betreffend die Fassadengestaltung beim Kindergarten berichtet der BGM, dass für die Künstlerische Gestaltung des Neuen Forums Magdalensberg die Ausschreibung eines geladenen Wettbewerbes durch das AdKLReg (Abt. 2, Mag. Ulli Sturm – Kunst am Bau) erfolgen wird und im Zuge dieses Prozesses auch Vorschläge für den Kindergarten erarbeitet und eingebracht werden sollen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 06.04.2022 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

19. Bericht über die am 13.04.2022 stattgefundene Sitzung des Kontrollausschusses – Beschlussfassung

Die Ausschussobfrau, GR Ulrike Silvia Kristof (FPÖ & Unabhängige), berichtet über die am 13.04.2022 stattgefundene erste Kontrollausschusssitzung. Sie verweist auf das große Minus im Rechnungsabschluss sowie den hohen Darlehensstand und regt an, Projekte generell zurückzustellen.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Überprüfung der Hauptkassa
4. Überprüfung der Belege vom 30.11.2021 bis 31.12.2021
5. Rechnungsabschluss 2021 – Erläuterungen

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 feststellen und die vorliegende Niederschrift über die am 13.04.2022 stattgefundene erste Kontrollausschusssitzung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

20. Korrektur Eröffnungsbilanz

Amtsvortrag

Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurden Fehler in der Eröffnungsbilanz festgestellt. Gem. § 38 Abs. 8 VRV 2015 können Fehler und Änderungen bis zu einer Frist von fünf Jahren behoben werden. Die notwendigen Korrekturen in der EB sind folgende:

- das KWWF-Darlehen ABA 11 (Antragsdatum 28.9.2016) in Höhe von € 7.664,01 mit Stichtag 1.1.2021 wurde nicht berücksichtigt;
- eine Zuführung des OH an den AOH für das Vorhaben ARA Pischeldorf im Jahr 2019 in Höhe von € 100.000,00 wurde falsch gebucht. Es erfolgte nur eine Sollstellung, die Ist-Buchung blieb aus. Daher ist eine Verbindlichkeit im OH entstanden, aber keine Forderung im AOH.

Somit erhöht sich die EB um € 92.335,99 (Wegfall der Verbindlichkeit, Einstellung der Darlehensverbindlichkeit).

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vornahme der Korrektur in Höhe von € 92.335,99 und somit die Erhöhung der Eröffnungsbilanz beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

21. Rechnungsabschluss 2021

Der BGM berichtet den Anwesenden über den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021, die entsprechenden Exemplare wurden an die einzelnen Fraktionen übermittelt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gebührenhaushalte nicht ausgeglichen sind und daher im heurigen Jahr unbedingt Gebührenanpassungen vorzunehmen wären. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde am 07.04.2022

vom AdKLReg – Abt. 3 (Frau Mag. Rupprecht, Frau Bacher) durchgesehen, überprüft und für in Ordnung befunden sowie in der Kontrollausschusssitzung am 13.04.2022 behandelt.

Textliche Erläuterungen - Rechnungsabschluss 2021

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2021.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2021 verfolgten Ziele und Strategien:

Der Voranschlag der Marktgemeinde Magdalensberg stand wieder einmal im Zeichen der Covid-19-Krise. Obwohl versucht wurde die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu berücksichtigen, konnte kein ausgeglichener Ergebnis- und Finanzierungshaushalt erreicht werden. Auch bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten keine positiven Ergebnisse erzielt werden.

Das im Voranschlag budgetierte positive Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von EUR 178.800,00 konnte nicht eingehalten werden und änderte sich auf EUR -164.572,44.

Auch der im Voranschlag negativ budgetierte Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von EUR 286.900,00 veränderte sich auf EUR 989.399,68. Der hohe Saldo resultiert aus den größeren Investitionen, bei denen die Zuflüsse (Darlehen, KIP-Mittel) schon im Jahr 2020 vereinnahmt wurden und die Ausgaben erst heuer zum Tragen gekommen sind.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Auf der Einnahmenseite im EHH sind die größten Abweichungen bei den Ertragsanteilen (EUR 144.481,80) sowie bei der Kommunalsteuer (EUR 106.505,37) zu finden.

Im FHH ergeben sich die größten Abweichungen aus den Einzahlungen von Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (Abweichung von EUR 479.707,80). Diese Abweichung resultiert zum größten Teil aus den investiven Vorhaben und größeren sonstigen Investitionen. Da diese Vorhaben noch nicht fertiggestellt sind, konnten auch die zugesagten Förderungen noch nicht abgerufen werden.

Bei den Ausgaben im EHH sind die größten Abweichungen bei den investiven Projekten zu finden. Aufgrund der starken Preiserhöhung der Baumaterialien konnten die budgetierten Kosten nicht eingehalten werden. Dies betrifft vor allem die Investitionen beim Straßenbau. Weiters hatte die Gemeinde aufgrund der Covid-19-Krise mit erheblichen Personalausfällen (besonders im Bereich der Kinderbetreuung) zu kämpfen. Die Ausfälle wurden mittels nicht budgetiertem Leasingpersonal aufgefangen.

Ganz grundsätzlich ist anzumerken, dass die Gemeinde auch bei einigen Leistungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise in Vorleistung getreten ist und die Kostenersätze des Bundes nach den Bestimmungen des Zweckzuschussgesetzes (Teststraße, Impfkation) stark verzögert an die Gemeinden erstattet werden, was zu entsprechenden Abgängen in FHH führt.

Weitere Abweichungen sind im Gebührenhaushalt Kanal zu finden. Hier wurden im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung die Unterabsätze auf den Hauptansatz zusammengeführt.

Nachstehende Tabelle stellt die Haushaltsentwicklung der beiden letzten Jahre dar, damit es leichter fällt, einen Gesamtüberblick zu erhalten, da bei Investitionsmaßnahmen häufig die Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen bezogen auf die Kalenderjahre auseinanderlaufen:

	Ergebnishaushalt					Finanzierungshaushalt				
	RA 2020	RA 2021	Saldo RA 2020- 2021	VA 2022	Saldo 2020- 2022	RA 2020	RA 2021	Saldo RA 2020-2021	VA 2022	Saldo 2020-2022
Saldo 00 Nettoergebnis mit Rücklagen	127.610	-168267	-40657	112.100	71.443					
Saldo 1 operative Gebarung						262.980	-24.529	238.451	239.600	478.051
Saldo 2 investive Gebarung						-1.020.629	-921.947	-1.942.576	-924.400	-2.866.976
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo						-757.648	-946.483	-1.704.131	-684.800	-2.388.931
Saldo 4 Saldo Finanzierungstätigkeit						1.855.888	-42.924	1.812.964	421.600	2.234.564
Saldo 5 voranschlagswirksame Gebarung ges.						1.098.240	-989.400	108.840	-263.200	-154.360
Abschreibung	863.778	887.953								
Abschreibung Investitionszuschüsse	711.373	735.635								
Veränderung liquide Mittel SA 7						926.312	-918.373	7.939		

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Folgende Vorhaben werden im Nachweis der Investitionstätigkeit als investive Einzelvorhaben gem. § 18 (1) K-GHG abgebildet

- Kabinengebäude Tennisclub
- WVA BA 10
- WVA BA 11
- WVA BA 12
- ABA BA 13
- ABA BA 14
- ARA Pischeldorf
- Aufschließung Gewerbezone Reigersdorf

Bei diesen Projekten besteht ein Finanzierungssaldo in Höhe von EUR 145.726,00 (Auszahlungen in Höhe EUR 770.012,00 und die Einzahlungen in Höhe von EUR 624.286,00) welcher ins Folgejahr übertragen wird. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgte über Darlehen, KIP-Mittel, Landes- und Bundesmittel sowie über Anschlussgebühren.

Weiters werden im Nachweis der Investitionstätigkeit als sonstige Investitionen gem. § 18 (2) K-GHG noch folgende Vorhaben abgebildet:

- Bildungszentrum Magdalensberg
- GTS Einrichtung
- Straßensanierung 20/21
- Straßensanierung St.Thomaser Allee
- Barrierefreiheit Friedhof
- WVA BA 03
- WVA BA 09
- ABA BA 12
- Photovoltaikanlage KiGa
- L 86 Kreuzungseinbindung Ottmanach
- LED Straßenbeleuchtung

Der FHH bei den sonstigen Investitionen zeigt, dass in diesem Bereich Auszahlungen in Höhe von EUR 679.626,00 und Einzahlungen in Höhe von EUR 328.070,00 erfolgt sind. Der daraus resultierende Finanzierungssaldo in Höhe von EUR 351.555,00 wird ebenfalls ins Folgejahr übertragen. Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Projekte erfolgt zum größten Teil aus Bundesmittel bzw. Transferzahlungen Dritter.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:**3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:**

Erträge:	€ 8.210.091,61
Aufwendungen:	€ 8.392.229,67
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 13.907,53
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 36,11</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -168.266,64

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 8.366.259,81
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 9.355.659,49</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 989.399,68

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 2.482.694,06
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 2.411.667,43</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 71.026,63

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 426.975,75
Endbestand liquide Mittel:	€ -491.397,30
davon Zahlungsmittelreserven	€ -918.373,05

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der EHH weist im Saldo 00 ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR 168.266,64 auf. Darin sind die reinen Aufwendungen für die Abschreibung der Anlagegüter in Höhe von € 152.317,56 sowie die Abschreibung der Beteiligung am verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 35.324,00 enthalten, welche das Endergebnis dementsprechend verschlechtern.

Die Einzahlungen in der operativen Gebarung betragen EUR 7.309.799,19 Dem stehen Auszahlungen in Höhe von EUR 7.334.238,14 in der operativen Gebarung gegenüber. Somit besteht eine Unterdeckung der operativen Gebarung in Höhe von EUR –24.528,95 (Saldo 01).

Der Saldo aus der investiven Gebarung weist einen negativen Betrag in Höhe von EUR -921.947,15 auf. Dieser resultiert aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 1.487.991,05 und den Einzahlungen aus der investiven Gebarung in Höhe von 566.043,90. Die Gründe für die hohe Differenz wurden bereits im Punkt 2.1. behandelt.

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit betragen kumuliert EUR -42.923,58. Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) von EUR 989.399,68.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 27.032.065,06
Summe PASSIVA:	€ 27.032.065,06
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 548.752,48

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die Bilanzsumme weist ein Volumen von EUR 27.032.065,06 auf. Dies entspricht einer Veränderung zum Vorjahr in Höhe von EUR 116.005,92. Im Jahr 2021 betrug der Zuwachs an Sachanlagen EUR 510.611,05. Der Stand der Beteiligungen verminderte sich um einen Wert von EUR 35.324,74.

Die Verminderung der langfristigen Forderungen betrifft vor allem die Tilgung der KPC. Die liquiden Mittel reduzierten sich auf EUR 352.287,75.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Saldo der Eröffnungsbilanz auf EUR 92.335,99. Die Investitions-zuschüsse verminderten sich auf EUR 12.827.816,52. Die langfristigen Verbindlichkeiten

blieben gleich. Bis zum Bilanzstichtag lag noch keine Berechnung der langfristigen Verbindlichkeiten vor. Somit werden sich im Jahr 2022 diese Verbindlichkeiten für die Jahre 2019, 2020 und 2021 reduzieren.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand an langfristigen Finanzschulden beträgt EUR 8.269.641,30. Dies entspricht einer Verminderung von EUR 35.259,57. Im Gegenzug dazu erhöhten sich die kurzfristigen Finanzschulden um EUR 633.442,84.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte unter den Vorgaben der VRV 2015. Jene Vermögenswerte, welche im wirtschaftlichen Eigentum der Marktgemeinde Magdalensberg stehen, wurden einzeln erfasst und bewertet. Bei Vermögensgegenständen, welche mittels Investitionszuschüsse finanziert wurden, wurde die Nutzungsdauer der Zuschüsse der Abschreibungsdauer des entsprechenden Wirtschaftsguts angepasst. Etwaige Abweichungen der Nutzungsdauer wurden in einer separaten Aufstellung im Rechnungsabschluss angeführt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Fassung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

22. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt ist im Anhang an die Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20.15 Uhr die Sitzung.

AL Gunter Krenn eh.
Schriftführer

Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.
Vorsitzende

2.Vzbgm Edith Patscheider (SPÖ) eh.
Protokollunterfertiger

GR Ing. Reinhold Moser (ÖVP) eh.
Protokollunterfertiger